



Version 1.0 / 04.11.2020 / VP 20-5053

Gemeinde Escholzmatt-Marbach Zusatz Parkplatzbewirtschaftungskonzept, Parkplatz Wiggen

Auftraggeber

Gemeinde Escholzmatt-Marbach
Gemeindeammann
Pius Kaufmann
Postfach 178, 6182 Escholzmatt

Verfasser

VIAPLAN AG
Sandgruebestrasse 4
6210 Sursee

Aschi E. Schmid
Bauingenieur FH / SVI
Verkehrsexperte



CERTIFIED EXPERT
ISO 17024/SEC 03.1
SCHMID ASCHI E.
0107

Cécile Baumeler
Bauingenieurin ETH / SVI
Verkehringenieurin



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Aufgabe	3
2	Zielsetzung	3
3	Massnahmen zur Parkplatzbewirtschaftung	3
3.1	Möglichkeiten der Parkplatzbewirtschaftung	3
3.2	Bewirtschaftungsmassnahmen Parkplatz beim Schulhaus Wiggen	4
4	Empfehlung	4

BEILAGE

Plan Nr. 20-5053-101

Signalisation und Markierung

02.11.2020

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Kapitel	Änderung	Autor
1.0	04.11.2020	Alle	Erstfassung	NH / CB



1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Escholzmatt-Marbach verfügt über ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept, (vom 27. April 2017) welches die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze regelt.

1.2 Aufgabe

Der Parkplatz beim Schulhaus in Wiggen wird regelmässig von Pendlern, Arbeitenden und Autofahrenden, die auswärtig tätig sind und in Fahrgemeinschaften weiterfahren, als gratis Tagesparkplatz benützt. Der Parkplatz ist dadurch für die Besucher der Kirche, des Schulhauses und des Restaurants Rosengarten eingeschränkt benutzbar. Die Parkierungsmöglichkeit soll daher geregelt werden.

Der Gemeinderat hat die VIAPLAN AG beauftragt, für den Parkplatz beim Schulhaus Wiggen ein Parkplatzkonzept zu erarbeiten. Dazu soll das bestehende Parkplatzbewirtschaftungskonzept erweitert werden.

Beim Parkplatz Schulhaus Wiggen handelt es sich um einen öffentlichen Parkplatz auf öffentlichem Grund.

2 ZIELSETZUNG

Mit der Erweiterung des Parkplatzbewirtschaftungskonzepts werden folgende Ziele angestrebt:

- Die Parkfelder beim Schulhaus Wiggen sollen für Besucher der Kirche, der Schule und des Restaurants Rosengarten zur Verfügung stehen.
- Langzeitparkieren soll beim Schulhaus Wiggen verhindert werden.
- Die Nutzer sollen die Bewirtschaftung als fair und zweckmässig empfinden.

3 MASSNAHMEN ZUR PARKPLATZBEWIRTSCHAFTUNG

Der Parkplatz beim Schulhaus Wiggen wird neu zeitlich bewirtschaftet. Es kann angenommen werden, dass in Wiggen mit der Bewirtschaftung der vorhandene öffentliche Parkplatz besser genutzt werden kann. D.h., durch die Umwandlung des heute unbewirtschafteten Parkplatzes (häufig von Privaten und Pendlern genutzt) in einen bewirtschafteten Parkplatz, steht dieser vermehrt den Besuchern der Kirche, der Schule und des Restaurants Rosengarten in Wiggen zur Verfügung.

3.1 Möglichkeiten der Parkplatzbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Parkfelder ist im Artikel 48, Signalisationsverordnung (SSV) geregelt. Im Parkplatzbewirtschaftungskonzept der Gemeinde Escholzmatt-Marbach vom 27. April 2017 sind die vier Möglichkeiten im Kapitel 4.1 erläutert.



3.2 Bewirtschaftungsmassnahmen Parkplatz beim Schulhaus Wiggen

Um einen gewissen Umschlag der Parkfelder zu bekommen, soll der Parkplatz beim Schulhaus Wiggen mit einer Parkzeitbeschränkung bewirtschaftet werden. Auf dem Parkplatz soll Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 19:00 Uhr maximal für 5h mit Parkscheibe parkiert werden können.

Es wird dadurch unterbunden, dass Pendler, Arbeitende und Autofahrende, die auswärts tätig sind, ihr Fahrzeug auf diesem Parkplatz den ganzen Tag abstellen.

Zusätzlich werden beim Schulhaus Signale 2.49 «Halten verboten» angebracht. Diese werden mit einer Zusatztafel «Bei Schulbetrieb 7:30 -17:00 Uhr» versehen. Die Übergänge zum Schulhausareal und zum Kirchenplatz werden durch weisse Querlinien mit der Beschriftung «Schulhaus» respektive «Kirche» markiert.

Durch diese Massnahmen wird das Halten auf dem Gelände des Schulhauses während dem Schulbetrieb unterbunden.

Die Massnahmen sind im Plan Nr. 20-5053-101 vom 02.11.2020 ersichtlich.

4 EMPFELUNG

Um die zu Beginn definierten Ziele zu erreichen, wird empfohlen, den Parkplatz beim Schulhaus Wiggen mittels Parkscheiben zeitlich zu bewirtschaften. Die Fahrzeuge dürfen von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 19.00 Uhr maximal 5h parkiert werden. Falls das Fahrzeug länger abgestellt werden muss, müssen andere Parkplätze, beispielsweise in Escholzmatt, aufgesucht werden. In Escholzmatt können auf dem P+R-Parkplatz der SBB, dem Viehschauplatz, der Pfarrmatte oder bei der Sportanlage im Ebnet die Fahrzeuge länger abgestellt werden.